

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Bleiberecht für Opfer rechter und rassistischer Gewalttaten

Rassisten, Rechtspopulisten/-innen und Rechtsextreme verbreiten Hass und Hetze. Straftaten mit rechtem oder rechtsextremem Hintergrund stiegen in Hamburg insbesondere im letzten Quartal 2015 (172 Straftaten) extrem an und bewegen sich seitdem auf hohem Niveau (zwischen 68 und 86 Straftaten im Quartal). Seit September 2015 sind in Hamburg 26 rassistisch und/oder rechts motivierte Körperverletzungen begangen worden, mehr als die Hälfte davon gelten als Gewalttaten. Die unabhängige Beratungsstelle *empower* spricht von einer deutlich höheren Dunkelziffer.

Ein Großteil der Opfer rechter Straftaten sind Migrantinnen und Migranten, viele von ihnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Zu der allgemein schwierigen Lebenssituation, die aus den fehlenden sozialen Bindungen und Kontakten sowie aus der ungewissen Zukunftsperspektive resultieren, treten die physischen und psychischen Folgen einer Gewalttat, einer Bedrohung oder Nötigung.

Vor diesem Hintergrund ist die Gewährung eines sicheren Aufenthaltstitels für Opfer rechter und rassistischer Gewalttaten erforderlich. Zum einen soll das Opfer einer rechts- oder rassistisch motivierten Straftat eine Wiedergutmachung erfahren und es soll ihm Sicherheit und Schutz angeboten werden. Zum anderen hat auch die Öffentlichkeit ein erhebliches Interesse daran, den Tätern/-innen der Gewalttat zu verdeutlichen, dass ihren Opfern durch eine Verfestigung des Aufenthalts Gerechtigkeit widerfährt und das Gegenteil dessen erreicht wird, was die Täter/-innen beabsichtigen. Auch wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass jemand Opfer einer rechts oder rassistisch motivierten Straftat geworden ist, sollten Aufenthaltsbeendende oder vorbereitende Maßnahmen für die Dauer der Überprüfung ausgesetzt werden.

Als Opferzeugen/-innen haben Betroffene spezifische Rechte, wie zum Beispiel das Recht der Nebenklage und der Opferentschädigung. Die Wahrnehmung dieser Rechte wird Opferzeugen/-innen durch eine Abschiebung erheblich erschwert.

Auch für das Strafverfahren hat der Verbleib von Opferzeugen/-innen im Land eine enorme Bedeutung. Es muss alles getan werden, damit rechte Straftäter/-innen ausfindig gemacht und konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Opferberatungsstellen fordern seit Langem ein sicheres Bleiberecht für die Opfer rechter rassistischer Gewalt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Bürgerschaft stellt fest, dass Opfer rechts oder rassistisch motivierter Gewalttaten ein sicheres Bleiberecht erhalten sollen.
2. Der Senat wird ersucht,
 - a) die gesetzlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts zu nutzen, um Opfern rechter und rassistisch motivierter Straftaten ein Bleiberecht einzuräumen.

- b) bei Opfern rechter und rassistischer Gewalttaten und entsprechend motivierten Gewaltandrohungen oder Nachstellungen von den Möglichkeiten der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes vollumfänglich Gebrauch zu machen. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 4 Satz 1 Variante 3 AufenthG aus erheblichen öffentlichen Interessen, die Möglichkeit zur Erteilung einer Duldung gemäß § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG für Zeugen/Zeugin eines Strafverfahrens wegen eines Verbrechens und die Möglichkeit der Erteilung einer Duldung gemäß § 60a Absatz 2 Satz 3 Variante 3 AufenthG aus erheblichen öffentlichen Interessen als Zeuge/Zeugin wegen eines Vergehens.
- c) gegenüber den Polizeidienststellen darauf hinzuwirken, dass Opfer rechts und rassistisch motivierter Gewalttaten beim Erstkontakt über ihre ausländerrechtlichen Möglichkeiten und die Beratungsmöglichkeiten durch die unabhängige Beratungsstelle aufgeklärt werden.
- d) sich im Bundesrat für eine Bleiberechtsregelung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt einzusetzen.
- e) dem Innenausschuss der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, in welchem Umfang diese Möglichkeiten angewendet worden sind.